



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



16.3007

### Motion KVF-NR.

#### Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen

### Motion CTT-CN.

#### Garantir le plus rapidement possible la modernisation des réseaux de téléphonie mobile

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.16

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.16

---

#### *Antrag der Mehrheit*

Annahme der Motion

#### *Antrag der Minderheit*

(Häberli-Koller, Savary)

Ablehnung der Motion

#### *Proposition de la majorité*

Adopter la motion

#### *Proposition de la minorité*

(Häberli-Koller, Savary)

Rejeter la motion

**Präsident** (Bischofberger Ivo, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

**Wicki Hans** (RL, NW), für die Kommission: Mit dieser Motion soll die Umsetzung eines Berichtes erfolgen, der durch zwei Postulate von Kollege Ruedi Noser 12.3580 und der FDP-Liberalen Fraktion 14.3149 angeregt wurde. Diese fordern eine Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, kurz NISV genannt. Inhaltlich geht es darum, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkanlagen anzuheben, die Vollzugsmittel wie auch die Anlagedefinition zu vereinfachen und dabei insbesondere einen Anlagegrenzwert je Netzbetreiber festzulegen. Zudem soll auch ein NIS-Monitoring aufgebaut und eine entsprechende Finanzierung vorgesehen werden.

Im Bericht, den der Bundesrat im Nachgang zu den Postulaten erarbeitete, konnten zahlreiche Schwierigkeiten aufgezeigt werden, die einer Modernisierung des Mobilfunknetzes entgegenstehen. Es betrifft dies insbesondere die Anlagegrenzwerte und das komplizierte Bewilligungsverfahren. Denn obschon die Schweiz aktuell eines der modernsten Mobilfunknetze besitzt, droht sie ins Hintertreffen zu geraten. Von ungefähr 15 000 Mobilfunkanlagen schweizweit haben 6000 den Anlagegrenzwert bereits ausgeschöpft; bei vielen weiteren wird dies bald der Fall sein. Entsprechend ist ein Ausbau in Form einer Modernisierung geboten. Bereits mit einer Anpassung der Anlagegrenzwerte für Mobilfunk bei den bestehenden Anlagen kann dies derart effizient erfolgen, dass auf den Bau Tausender zusätzlicher Sendeanlagen verzichtet werden kann.

Wir sind in unserem Land grundsätzlich auf eine gute Mobilfunkinfrastruktur angewiesen. Mit einer massvollen Lockerung der Anlagegrenzwerte und einer angepassten Definition des Anlagebegriffs können Anlagen an bestehenden Standorten aufgerüstet und die neuen Technologien eingesetzt werden. Mit den heutigen rigiden Regelungen der Anlagegrenzwerte stossen wir an Grenzen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist das Geschäft von enorm grosser Bedeutung. Die Digitalisierung, Sie wissen es, nimmt unaufhaltsam ihren Lauf und hält Einzug in unser Land. Wo früher mit Plänen auf Papier hantiert wurde, werden diese mehr und mehr digital abgelöst; komplexer werdende Vorgaben und Technologien erfordern dies. Die vielzitierte Industrie 4.0 kommt, und die Schweizer Wirtschaft darf den Anschluss hier nicht verpassen. Die Digitalisierung nimmt beispielsweise auf Baustellen oder beim Wohnen stark zu, indem Haustechniken und Geräte intelligent vernetzt sind, Stichwort Smarthome. Auch die Verkehrssysteme werden wohl in nicht allzu ferner Zukunft vernetzt und gesteuert werden. In vier Jahren werden in der Schweiz 20 bis 30 Millionen vernetzte Dinge in Betrieb sein, man spricht auch vom Internet der Dinge.

Für unsere Industrie und unser Gewerbe ist diese Entwicklung auch eine grosse Chance. Erforderlich sind sehr hohe Übertragungsgeschwindigkeiten, die äusserst reaktionsschnell sind. Für den Tourismus ist eine hochstehende Versorgung mit Mobilfunkdiensten ebenfalls ein Muss. Die Gäste in der Schweiz sind anspruchsvoll und erwarten eine flächendeckende Versorgung. Wenn ein Engländer auf der Skipiste ein Selfie oder einen Videoclip mit dem Titlis im Hintergrund macht, dann möchte er dies selbstverständlich sofort posten. Die Politik ist in der Verantwortung, dass entsprechend günstige Angebote und die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Selbstverständlich wurde in der Kommission auch die Thematik der gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder besprochen. Die Kommission ist sich bewusst, dass diese für die Betroffenen keine einfache Angelegenheit sind. Für elektrosensible Personen haben solche Felder persönliche Auswirkungen. Gerade vor diesem Hintergrund wäre der Bau zusätzlicher Sendeanlagen heikel. Im Rahmen der Abwägung dürfte eine moderate Erhöhung der Anlagegrenzwerte einem solchen Ausbau weit vorzuziehen sein, umso mehr, als wir im europaweiten Vergleich äusserst niedrige Grenzwerte haben. Eine Anhebung derselben ist auch vor diesem Hintergrund verantwortbar. Speziell betont der Bundesrat in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines Monitorings der Mobilfunkstrahlung und die weitere Erforschung derselben.

Ebenfalls besprochen wurden Alternativen wie das Mikrozellennetz, welches sicherlich eine zukunftsträchtige Technologie darstellt. Im aktuellen Stadium funktioniert es zwar im städtischen Gebiet bereits gut, doch ausserhalb davon bestehen einige Probleme, die nur mit einer Modernisierung der Funknetze gelöst werden können. Wenn wir unsere Unternehmen in ihren Veränderungen unterstützen wollen, dann brauchen wir für die anstehenden Engpässe eine rasche Lösung.

Deshalb lehnt die Mehrheit der Kommission auch den Antrag der Minderheit Häberli-Koller auf Ablehnung der Motion ab.

Wir müssen uns bewusst sein, dass es hier nicht etwa darum geht, eine Nachfrage zu generieren, sondern im Gegenteil darum, mit der aktuellen Entwicklung Schritt zu halten. In den letzten Jahren haben sich das Mobilfunknetz und das mobile Internet stark gewandelt. Ich denke, die Anzahl Smartphones oder i-Pads hier im Saal spricht diesbezüglich Bände. So geht es auch einem Grossteil unserer Bevölkerung. Die Modernisierung des Netzes ist eine Angelegenheit, welche alle betrifft und rasch geschehen muss. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann es gelingen, diese ohne einen massiven Ausbau der Anlagen voranzutreiben. Dies kommt der ganzen Bevölkerung zugute.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion anzunehmen.

**Häberli-Koller** Brigitte (C, TG): Ich bitte Sie, wie Sie es gemäss Minderheitsantrag sehen, diese Motion abzulehnen, dies aus folgenden Gründen: In einem beachtlichen Teil unserer Bevölkerung bestehen eine Abwehrhaltung und grosse Bedenken, ja sogar Ängste gegenüber Mobilfunkantennen und den damit verbundenen Strahlen. Wahrscheinlich haben auch Sie zahlreiche Schreiben, E-Mails usw. von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die ihre negativen Erfahrungen und ihre gesundheitlichen Probleme eindrücklich geschildert und vor einem Ja zu dieser Motion gewarnt haben. Diese Argumente können wir nicht einfach locker ignorieren oder als wenig bewiesen zur Seite schieben. Es wurde in den letzten

AB 2016 S 1077 / BO 2016 E 1077

Tagen sogar eine Petition lanciert, die bereits über 4000 Unterschriften aufweist.

Es gibt heute einfach noch zu wenige Langzeitstudien, die die Unbedenklichkeit solch massiv erhöhter Strahlungswerte für Mensch und Tier klar belegen könnten. Die heute geltenden Grenzwerte sollten deshalb bestehen bleiben, bis wissenschaftlich klar belegt werden kann, dass höhere Grenzwerte keine Gesundheitsschäden nach sich ziehen. Übrigens stuft die WHO die Strahlung als möglicherweise krebserregend ein, und es soll eine neue Studie kommen, die sie gar als wahrscheinlich krebserregend einstuft.

Um den Befürchtungen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung erlassen. Hier muss ich noch darauf hinweisen, dass wir ja über die



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



allfällige Anpassung einer Verordnung sprechen. Sie wissen auch, dass die Verordnungskompetenz beim Bundesrat liegt. Trotzdem diskutieren wir hier über diese Motion, die den Auftrag enthält, diese Verordnung anzupassen. Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung trägt dem Vorsorgeprinzip des Umweltgesetzes Rechnung. Die Strahlenbelastung soll grundsätzlich niedrig sein, und zwar so niedrig, wie es technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Mit den in der Verordnung festgelegten Anlagegrenzwerten für Orte mit empfindlicher Nutzung sollen insbesondere Langzeitbelastungen niedrig gehalten werden. Das ist richtig so und soll auch so bleiben.

An diesen Anlagegrenzwerten gilt es festzuhalten, denn die Bedenken und die gesundheitlichen Probleme eines Teils der Bevölkerung müssen wir, wie bereits gesagt, ernst nehmen. Im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Gilli 09.3488, "Elektromagnetische Felder. Monitoring", vom 18. Dezember 2015 ist zu lesen: "Etwas mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung schätzt die Strahlung von Mobilfunkantennen als gefährlich oder eher gefährlich ein."

Im Bericht "Zukunftstaugliche Mobilfunknetze" vom 25. Februar 2015 in Erfüllung des Postulates Noser hält der Bundesrat an den geltenden Anlagegrenzwerten der NIS-Verordnung fest. So hätten die Betreiber im Rahmen des geltenden Rechts und der technologischen Entwicklungen grundsätzlich verschiedene Optionen, ihre Netze weiterhin auszubauen und deren Kapazität zu erhöhen, beispielsweise durch die Nutzung zusätzlicher Funkfrequenzen oder durch die Einführung neuer Technologien. Heute, rund eineinhalb Jahre später, bestehen diese Optionen weiterhin, weshalb an den Grenzwerten, die heute gelten, festzuhalten ist.

Es bestehen grosse Unsicherheiten bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen. Ich meine, im Zweifel müssen wir dem Gesundheitsschutz den Vorrang geben. Die heutige Technologie wird zudem immer effizienter. 4G nutzt das Funkspektrum rund dreissigmal effizienter als 2G. Mit dem Ausbau der bereits bestehenden Technologie anstatt mit der Erhöhung der Anlagegrenzwerte kann eine gesteigerte Effizienz erreicht werden. Wie gesagt, vor allem für Orte mit empfindlicher Nutzung wie Schulen und Kinderspielplätze gelten diese heutigen Anlagegrenzwerte. Sie sollen gerade verhindern, dass Mobilfunkanlagen zu nahe an solchen Gebäuden gebaut werden. Diese Anlagegrenzwerte für Orte mit empfindlicher Nutzung wurden geschaffen, um den Bau von Mobilfunkanlagen bei sensiblen Infrastrukturen einzuschränken. Es ist aus meiner Sicht der falsche Ansatz, die Anlagegrenzwerte jetzt zu lockern, um eine Verstärkung der Sendeleistung eben gerade in diesen Gebieten zu forcieren.

Angesichts der vielen offenen Fragen und der Unsicherheiten betreffend die tatsächlichen Auswirkungen und auch angesichts der vielen besorgten und mit gesundheitlichen Problemen belasteten Menschen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen und so den Bundesrat aufzufordern, die Anlagegrenzwerte nicht zu erhöhen.

**Savary Géraldine (S, VD):** C'est en effet un sujet assez compliqué. D'un côté, les opérateurs de téléphonie mobile nous pressent d'inviter le Conseil fédéral à modifier l'ordonnance pertinente, puisque cela ne relève pas de notre compétence. De l'autre côté, nous avons reçu environ une centaine de lettres de personnes qui sont touchées par une pathologie de non-résistance aux rayonnements non ionisants. Elles ne sont pas toutes des malades imaginaires, même si cette pathologie n'est pas forcément, voire pas du tout, reconnue par l'assurance. Ce sont des gens dont les symptômes sont souvent difficiles à comprendre; ce sont des gens qui, véritablement, ont développé des symptômes qui les handicapent de façon évidente. On doit en tenir compte. Je dois vous dire que, sur cette question, je fais acte d'humilité. Je trouve que, comme parlement de milice, on atteint presque que notre seuil de compétence. Il est très difficile de juger des effets de ces rayonnements; il est très difficile de juger des conséquences de notre décision si on augmente aujourd'hui la puissance d'émission de ces antennes. En commission, lors de l'audition, nous avons reçu une douzaine de représentants des entreprises de téléphonie mobile et deux médecins de l'environnement. Il était difficile d'avoir une position nette et, surtout, sans conséquence sur la santé de nos concitoyens. C'est au fond ce doute qui doit, à mes yeux, animer le politicien, et d'autant plus le politicien de milice qui, évidemment, n'est pas expert dans les techniques médicales, ni dans celles de téléphonie mobile. Or ce doute m'a convaincue de rejeter cette motion. J'ai d'ailleurs eu une discussion à ce sujet avec Madame Häberli-Koller – nous sommes les deux seules membres de la commission à défendre la proposition de la minorité. Pour finir, nous avons quand même souhaité que ce débat ait lieu aujourd'hui, justement parce que le doute, sur ces questions, est à notre avis nécessaire, important, et ce en particulier pour la santé d'un certain nombre de nos concitoyennes et concitoyens.

Ma première remarque est la suivante: pourquoi y aurait-t-il nécessité d'agir par le biais de cette motion? Oui, il est important d'assurer une bonne couverture du réseau de téléphonie et d'accès à Internet, c'est évident. Mais le Conseil fédéral agit déjà dans le cadre de son rapport sur les télécommunications, qui est ambitieux et qui traite d'un certain nombre de choses – et pas seulement de cette question. Par exemple, il traite aussi



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



de la protection des consommateurs et, vraisemblablement, des modifications législatives seront à l'ordre du jour prochainement, qui concerneront entre autres la couverture du réseau. Alors, pourquoi ne pas attendre ces modifications? Pourquoi se presser, se précipiter?

La motion est claire. Elle stipule: "Le Conseil fédéral est chargé de mettre en oeuvre sans attendre les conclusions du rapport ..." D'une part, je trouve que cette précipitation est malvenue dans ce dossier parce que, sans doute, des modifications législatives auront lieu prochainement. D'autre part, je trouve qu'il n'est pas non plus correct de modifier l'ordonnance sans attendre mais, par contre, d'attendre la révision de la loi sur les télécommunications pour introduire le système de surveillance tel qu'il est proposé dans la motion. Il y a deux calendriers. D'après le premier, il s'agit de modifier sans attendre l'ordonnance. D'après le second, l'introduction du système de surveillance doit passer par la voie de la révision législative.

Deuxième point, cela a été précisé par Madame Häberli-Koller de façon très claire, on ne connaît pas de façon sûre les effets des émissions de rayons non ionisants sur la santé. Les antennes dans nos villes, sur notre territoire sont de plus en plus visibles et les ondes qu'elles émettent ont des impacts sur la santé de la population puisqu'elles créent des intolérances comme que cela a été expliqué. Les gens qui en sont victimes ont des difficultés à être reconnus auprès des assurances; ils ont des difficultés à vivre en société à cause des conséquences de ces intolérances. Ce sont donc des choses dont on doit tenir compte.

Enfin, comme cela a été précisé, des expériences pilotes ont lieu aujourd'hui, à Saint-Gall en particulier, avec le système microcellulaire. Ne m'en demandez pas plus, mais ce sont des solutions qui existent, la ville de Saint-Gall est très fière de sa démarche qui est couronnée de succès, en tout cas d'après les informations qui nous ont été transmises. Je pense que nous avons plus intérêt à parier sur la technologie et sur l'innovation en matière de téléphonie mobile qu'à

AB 2016 S 1078 / BO 2016 E 1078

recouvrir notre pays d'antennes et surtout à renforcer leur puissance.

Je vous invite à rejeter cette motion. Si nous devions véritablement nous retrouver dans une pénurie en termes de surface maximale pour la téléphonie mobile, si nous devions nous retrouver dans une situation grave, nous pourrions toujours, dans le cadre des discussions sur la loi sur les télécommunications, revenir sur le sujet. Prenons un peu de temps et demandons des informations supplémentaires sur ces questions plutôt que de nous précipiter par le biais de l'adoption de cette motion.

**Graber Konrad (C, LU):** Der Sprecher der Kommission hat meines Erachtens die wesentlichen Gründe, weshalb sich die Kommission für diesen Weg entschieden hat, bereits ausgeführt. Ich kann einfach nur bestätigen, dass wir uns in der Kommission die Arbeit nicht etwa einfach gemacht haben. Wir haben eine breitangelegte Anhörung durchgeführt, bei der alle Aspekte auf den Tisch kamen.

Persönlich habe ich mich auch gefragt, weshalb der Bundesrat in dieser Frage nicht von sich aus aktiv geworden ist, hätte er doch die Kompetenz dazu. Angesichts der heutigen Debatte habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass er es nicht gemacht hat. Es handelt sich offensichtlich um ein politisch sensibles Thema. Insofern ist der Bundesrat, denke ich, gut beraten, sich nach der Annahme der Motion im Nationalrat mit einem politischen Auftrag versehen zu lassen.

Selber bin ich in diesen Fragen auch sehr sensibilisiert. Zu Hause schalten wir beispielsweise das WLAN immer ab, wenn wir es nicht benötigen; wenn möglich und wenn sie verfügbar ist, benutze ich die Festnetztelefonie und nicht das Mobiltelefon. Damit kann man direkt einen Beitrag dazu leisten, sich weniger der Strahlung auszusetzen. Man hat es auch selber in der Hand.

Die vielen Zuschriften haben mich schon auch bewegt. Ich habe aber, Frau Savary, nicht nur Briefe erhalten, sondern irritierenderweise auch Zuschriften ab i-Phone oder ab i-Pad. Darin zeigt sich wahrscheinlich auch die etwas schizophrene Situation: Den Komfort der Mobiltelefonie schätzen wir alle, während wir uns mit ihren Folgen nicht auseinandersetzen wollen. Tatsache ist ja, dass sich das Datenvolumen in der letzten Zeit stark entwickelt hat. Seit 2012, so wurden wir informiert, haben wir jährlich eine Verdoppelung des Datenvolumens in der Schweiz, und innerhalb der letzten acht Jahre hat sich das Datenvolumen verhundertfacht – verhundertfacht!

Was ist nun massgebend? Für mich ist massgebend, was die WHO zu dieser Frage sagt. Wenn die WHO uns sagt, dass wir selbst mit der Erhöhung immer noch zehnmal tiefer als die empfohlenen Werte liegen, muss ich sagen, dass ich einen solchen Entscheid verantworten kann. Was ist die Alternative? Die erste Möglichkeit ist: Wir schränken die Mobiltelefonie ein, frieren sie ein, verhindern jede Weiterentwicklung – das ist die Variante eins. Die Variante zwei ist: Wir lassen die Telekom-Anbieter weiter zusätzliche Antennen bauen – das will auch niemand. Die dritte Variante ist die, zu der Sie die Kommissionsmehrheit motiviert: Wir bauen die Kapazität



## AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007

Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



der bestehenden Antennen aus, legen die Richtwerte aber so fest, dass sie weiterhin unter einem Zehntel der WHO-Richtlinien liegen. Die Kommission hat sich für diese Variante drei entschieden.

Es geht aus meiner Sicht auch um den Investitionsschutz, das heisst, die bestehenden Anlagen sollen – in einem von der WHO weitgehend akzeptierten Rahmen – stärker genutzt werden. Dafür soll sich die Schweiz bezüglich mobiler Telekommunikationsversorgung weiterhin gut positionieren können, damit wir eine flächen-deckende Versorgung sicherstellen und insbesondere auch die peripheren Gebiete versorgen können. Ich meine, wenn wir von Glasfaser sprechen, sprechen wir nicht nur von Glasfaser, sondern auch sehr oft davon, dass die Telekommunikation im Mobilbereich auch in peripheren Gebieten eine gute Abdeckung erreichen soll. Ich empfehle Ihnen also, dieser Motion zuzustimmen.

**Français** Olivier (RL, VD): Permettez-moi d'exprimer la voix du doute. En commission, quatre parlementaires se sont abstenus lors du vote sur cet objet. Je suis l'un de ces quatre parlementaires qui a des doutes. Le constat est clair, il a été exprimé: en matière d'information instantanée, notre société en demande encore et toujours plus; l'économie est aussi demandeuse et le citoyen moyen également. Il y a un problème technique pour savoir comment transférer ces données de manière efficace et performante. C'est un problème fondamental. C'est manifestement un problème de société. Il est de la responsabilité du politique de donner une réponse.

Il y a un deuxième doute. Un excellent rapport parle de ce problème technique et des aspects touchant à la santé – "Réseaux de téléphonie mobile adaptés aux exigences futures", rapport du Conseil fédéral en réponse aux postulats Noser 12.3580 et 14.3149 du groupe libéral-radical. Je remercie le Conseil fédéral pour ce rapport. Je me suis arrêté au chiffre 2.1.5 de ce rapport, qui s'intitule "Répercussions du rayonnement des téléphones mobiles sur la santé". Cela fait plus de trente ans que je possède un téléphone mobile; selon le rapport, mon oreille a déjà dû bien chauffer, et c'est à vous d'évaluer si mon comportement a ou non évolué, en tout cas depuis cette dernière année, à vous de juger et à vous de me le dire pour que je sache si je dois aller faire un test. Je reviens sur ce rapport dans lequel il est exprimé que "le réchauffement des tissus de l'organisme est le seul effet nocif sur l'être humain dû au rayonnement de la téléphonie mobile, prouvé scientifiquement". Il est donc prouvé scientifiquement qu'il y a un petit problème. On y dit encore d'autres choses, notamment qu'il y a un effet sur les flux cérébraux qui a été établi d'après des critères scientifiques. Honnêtement, il y a un doute.

Bien sûr, on peut augmenter un peu la puissance des antennes, parce que l'OMS nous dit que c'est encore "jouable". Cela me rappelle un peu le débat sur l'amianto; je pense que c'était le même type de débat dans cette chambre lorsqu'on a parlé des risques des nouveaux matériaux. Ici, on parle des risques des nouvelles technologies et il y a une contradiction entre ce qui est demandé et ce qui doit être fait. En français on dit: "Dans le doute, abstiens-toi!" C'est pour cela que je me suis personnellement abstenu lors du vote en commission.

Pendant seize ans à l'exécutif, j'ai délivré des permis de construire à Lausanne. Je ne vous cache pas que lorsqu'il s'agissait d'antennes, c'était compliqué. Une des solutions n'est pas d'augmenter la puissance des antennes, mais d'en augmenter le nombre. Ce qui est drôle, c'est que les mêmes personnes qui s'opposent aux antennes sont celles qui ont bien sûr un téléphone mobile. On doit alors essayer de trouver une solution. Les atteintes au paysage doivent aussi être prises en considération. Je suis allé jusqu'au Tribunal fédéral pour avoir une fois un jugement sur la notion qualitative de l'objet qui est mis dans un patrimoine extraordinaire qui est celui de ma ville. J'ai perdu, c'est alors que j'ai compris que cela devenait de plus en plus compliqué. On a essayé d'installer des antennes sur le toit des écoles, puisque les effets sous l'antenne seraient apparemment moins importants qu'à côté de celle-ci. Cela a provoqué une grande émotion chez les papas et les mamans, les grand-mères et tout ce qui va avec. Ensuite, on a proposé les églises, dans les clochers, ce qui apportait quelques revenus aux églises; là vous êtes convoqués par le conseil de paroisse pour trouver la bonne solution. En tant qu'élus, vous devez apporter la bonne parole et trouver la bonne solution pour résoudre le tout. Quelle était ma solution? Il y a l'office fédéral compétent.

J'ai envie de dire aujourd'hui, comme l'a très bien dit Madame Savary, que cet objet nous dépasse un peu. Ce qui est sûr, c'est que l'autorité supérieure doit nous accompagner dans nos démarches. Je ne suis pas sûr que la motion, qui est un acte contraignant, soit la meilleure des mesures aujourd'hui. Oui, Monsieur Cramer, peut-être que je dirai non à cette motion. Je suis toujours dans le doute. Si j'exprime un doute, Monsieur Cramer, c'est parce que d'un côté il y a une demande et que de l'autre il y a des effets de ces antennes qui me préoccupent.

A la fin de mon raisonnement, et en particulier de la lecture de ce rapport, je doute que la meilleure solution soit l'augmentation de la puissance des antennes. Je reconnaiss



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



AB 2016 S 1079 / BO 2016 E 1079

aussi qu'il est difficile pour les entreprises d'installer les antennes, mais je m'en remets à la sagesse du Conseil fédéral pour trouver la meilleure des solutions, comme l'a dit Madame Savary.

Dès lors, je soutiendrai la proposition de la minorité.

**Janiak Claude** (S, BL): Im Dilemma, das Herr Kollege Français jetzt gerade dargelegt hat, befand auch ich mich. Ich habe mich in der Kommission auch der Stimme enthalten, allerdings hauptsächlich aus einem anderen Grund, nämlich weil ich finde, dass das Thema in die Kompetenz des Bundesrates fällt. Es geht hier um eine Verordnungskompetenz. Wir können uns äussern, und das haben wir in der Kommission auch gemacht. Aber letztlich finde ich es falsch, dass wir diese Kompetenzen immer wieder vermischen. Natürlich ist es für den Bundesrat vielleicht einfacher, wenn er für das, was er dann macht, noch eine politische Unterstützung bekommt.

Aber seit der Behandlung dieses Geschäftes in der Kommission, das muss ich Ihnen sagen, ist doch noch einiges passiert. Wir sind in den letzten Tagen in einer Art und Weise bestürmt worden, die ich als grenzwertig empfunden habe. Das muss ich Ihnen schon sagen. Und zwar ist es so, dass jeder die Wahrheit für sich gepachtet hat; das ist das eine. Dann fängt es allerdings auch schon mit Verunglimpfungen an, auch an die Adresse der Bundesrätin, und das finde ich dann nicht mehr lustig. Oder dann wird man auch als ich weiss nicht was betitelt, wenn man jetzt allenfalls dieser Motion zustimmen würde. Dann wird einem die Widersprüchlichkeit, in der wir uns befinden, bewusst; das ist ja auch vorhin von Herrn Gruber sehr schön dargelegt worden.

Heute bin ich Zug gefahren. Da habe ich einen angetroffen und ihm gesagt, heute hätten wir das wichtigste Geschäft der ganzen Session. Das bewegt die Leute viel mehr als die Altersvorsorge 2020 oder das Budget, wie ich sehe, wenn ich die Zuschriften anschause. Bezuglich der Altersvorsorge 2020 habe ich einen einzigen Brief bekommen, sonst gar nichts. Für mich ist das doch ein wesentliches Problem als das vorliegende. Die Bevölkerung verhält sich widersprüchlich, absolut. Wir haben von Leuten von einem solchen Gerät aus x Zuschriften bekommen. Der im Zug heute – das muss ich noch fertig erzählen – hat dann gesagt, jeder, der sich hier beklage, dürfte nicht mehr Zug fahren und auch nicht mehr Tram fahren, denn dort sei er auch von all diesen Wellen umgeben. Das ist eigentlich die Folge davon.

Wir befinden uns hier in Widersprüchen. Jetzt – was machen? Ich persönlich habe mich auch aufgrund des Studiums der Unterlagen, die wir bekommen haben, entschieden, die Motion zu unterstützen, und zwar auch deshalb: Wir haben ja in der Kommission noch einen zweiten Beschluss gefasst. Wir waren uns bewusst, dass es eine Verordnungskompetenz des Bundesrates ist, und wir haben gesagt – das darf ich wohl sagen, weil es ein Beschluss ist: "Il a été proposé que les commissions compétentes, soit les Commissions des transports et des télécommunications, soient consultées, s'agissant de la modification de l'ordonnance et de sa mise en application". Der Kommissionspräsident hat diesen Antrag dann zur Abstimmung gebracht. Es wurde von der Kommission einstimmig beschlossen: Wir wollen konsultiert werden, bevor etwas aufgrund der Untersuchungen, die der Bundesrat anstellt, geändert wird. Deshalb ist es nicht so, dass wir einfach nichts machen und uns der Verantwortung entziehen. Aber niemand hier drin ist Fachmann, bzw. wenige hier drin sind Fachleute in diesen Fragen. Es sind Glaubensfragen, und es ist schwierig, Glaubensfragen in der politischen Debatte so umzusetzen, dass der eine Recht hat und der andere falschliegt.

Ich muss Ihnen sagen: Aufgrund all dessen, was da anschliessend noch behauptet worden ist, habe ich meine Meinung insofern geändert, als ich der Motion zustimmen werde.

**Minder Thomas** (V, SH): Grosse Schlagzeile vor zwei Wochen auf allen Medienportalen: "Achtung, i-Phone 7 nicht direkt ans Ohr halten!" Das neue i-Phone strahlt wesentlich stärker als ältere Geräte. Diese Warnung kam nicht etwa vonseiten einer Konsumentenschutzorganisation, sondern von Apple selbst. Apple empfiehlt sogar, die Freisprechfunktion zu verwenden. Bravo, dann wird es bei den SBB bald nur noch Ruhewagen geben! Apple meldet, dass die Strahlenintensität beim neuen Gerät mehr als doppelt so hoch sei wie bei seinem ersten i-Phone.

Ich bin wahrlich kein Experte in Sachen Strahlen von Mobilfunkantennen; die meisten von uns hier im Saal sind es nicht. Zweifelsohne muss an der ganzen Geschichte mit den hohen Werten der elektromagnetischen Strahlung von Mobilfunkantennen und Handys und den Auswirkungen auf unsere Gesundheit etwas dran sein – umso mehr, als wir geradezu mit Mails und Briefen bombardiert wurden, von darunter leidenden Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Bauern mit Tieren. Es gibt anscheinend einen Bauern, welcher bereits den Tod von 23 Tieren zu beklagen hat, weil sein Hof in der Nähe einer Mobilfunkantenne liegt. Niemand von uns, auch Kollege Noser nicht – schade, dass er heute nicht anwesend ist –, auch Sie nicht, Frau Bundesrätin, kennt die



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



Langzeitfolgen dieser Strahlenwerte auf die Gesundheit von Mensch und Tier; und um diese Langzeitfolgen geht es heute. Niemand kennt sie. Heute einfach zu behaupten, tiefere Grenzwerte hätten keine negativen Folgen für Mensch und Tier, ist wohl sehr einfach, aber nicht seriös. Da könnten wir gleich Wahrsager Mike Shiva anrufen und ihn nach seiner Meinung fragen, es wäre etwa gleich seriös. Vor fünfzig Jahren wussten wir auch nicht, dass es krebserregend und tödlich ist, wenn man Asbest ausgesetzt ist.

Wir können nun sagen, diese bedeutende Bürgeropposition, die sich hier aufbaut, das seien alles Spinner und alles sei Mumpitz. Oder wir können die Ängste und Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, so, wie wir das übrigens auch bei anderen politischen Themen machen und volksnah politisieren.

Wir kennen die Folgen der nichtionisierenden Strahlung nicht. Wir wissen nicht, ab welchen Grenzwerten die Anlagen keine Auswirkungen auf unsere Gesundheit haben; wir wissen es schlichtweg nicht. Was wir aber wissen, ist, dass es Personen gibt, welche ohne spezielle Schutzkleidung ihr Haus nicht mehr verlassen können. Was wir auch wissen, ist, dass es Tiere gegeben hat, die auf Bauernhöfen in der Nähe von Funkantennen gestorben sind, oder auch eine Kuh, die ihr Junges verworfen hat.

Die Grenzwerte regeln die Höhe der Emissionen einer einzigen Anlage. Sie regeln aber nicht die Höhe der Immissionen, also der Gesamtheit der an einem Ort oder bei einer Person an kommenden Strahlung. In diesem Zusammenhang wäre ich Ihnen, Frau Bundesrätin, dankbar, wenn Sie uns heute die Erläuterungen der WHO zu diesem Thema geben und angeben könnten, was die WHO aktuell neu zu diesem Thema propagiert.

Sie haben es gehört: Es gibt weltweit unzählige Studien, die beweisen, dass die nichtionisierende elektromagnetische Strahlung einen Einfluss auf unsere Gesundheit hat. Weil wir alle diese Grenzwerte, bei welchen auch nach Jahren und Jahrzehnten keine gesundheitlichen Schäden auftreten, nicht kennen, werde ich diese Motion nicht unterstützen. Wir kennen die Langzeitfolgen der Strahlen in Bezug auf unsere Gesundheit nicht. Das ist der Hauptgrund, aus dem ich diese Motion ablehne.

Auch mit den aktuellen Grenzwerten können wir mit unserem Handy telefonieren und Daten austauschen. Das funktioniert sogar hier in diesem Massivbau, dem Bundeshaus. Lehnen wir diese Motion ab, so telefonieren wir ohne Komforteinbusse gleich weiter wie heute.

Sie alle haben unzählige Briefe, Mails von aufgebrachten, aber auch von leidenden Menschen erhalten. Ja, Kollege Janiak, ich bin zwar erst seit fünf Jahren in diesem Gebäude, aber auch ich bin beeindruckt von dieser grossen Anzahl an Feedbacks und von dieser Aufregung, würde ich fast schon sagen, in der Bevölkerung. Wäre nicht eine Prise Wahrheit an den gesundheitsschädlichen Auswirkungen dieser Strahlen, so würden uns wohl kaum so viele Bürgerinnen und Bürger kontaktieren. Auch die grosse Anzahl an Organisationen, welche im Zusammenhang mit dieser Problematik gegründet wurden und sich zusammengeschlossen haben, unterstreicht die Wichtigkeit dieses Themas, insbesondere was die

AB 2016 S 1080 / BO 2016 E 1080

Gesundheit und die Langzeitproblematik der Strahlenwerte betrifft.

Da die ganze Mobilfunktechnologie noch sehr jung ist, wären wir gut beraten, hier vorerst abzuwarten, innezuhalten, zu beobachten und zu forschen, wie sich die Industrie, das Verhalten und die Gesundheit der Nutzer und Konsumenten entwickeln. Ein Grenzwert-Moratorium ist in dieser Situation die richtige Antwort, nicht tiefere Grenzwerte.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

**Berberat** Didier (S, NE): Je n'ai ni la chance ni l'honneur de faire partie de la Commission des transports et des télécommunications. Malgré tout, je me permets d'intervenir, même si je ne suis pas un spécialiste de la question.

A l'évidence, et cela a été relevé par plusieurs de mes préopinants, le sujet est pour le moins complexe, et la cohérence n'est pas forcément de ce monde, dans la mesure où, comme vous, j'utilise beaucoup les réseaux sans fil et je peste souvent parce que la qualité de la communication n'est pas bonne, parce que le débit pour le téléchargement des données est insuffisant. Par ailleurs, je suis très sensible aux questions de santé publique, et il y a une inquiétude au sujet des effets des rayonnements non ionisants.

Je ne vous cacherai pas que je trouve la précipitation des deux Commissions des transports et des télécommunications un peu suspecte, parce que je ne comprends pas – et je vais dans le sens de ce qu'a dit Madame Savary – la raison pour laquelle il y a vraiment urgence dans ce domaine. Nous ne sommes pas dans un désert numérique; nos installations de télécommunication fonctionnent bien; nous pouvons attendre une année, une année et demie avant de prendre des décisions lourdes de conséquences.

Je dirai qu'il ne faut pas non plus qualifier de rétrogrades les personnes qui sont inquiètes et qui seraient prêtes à rejeter cette motion. Ce n'est pas une querelle entre anciens et modernes. Je crois que c'est une question de



## AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



pesée des intérêts entre la santé publique et le développement des télécommunications, que j'appelle aussi de mes voeux.

Je pense que cette motion est inutile, dans la mesure où le Conseil fédéral a les compétences d'agir, et je ne vous cacherai pas, Madame la conseillère fédérale, que je suis un peu étonné du fait que le Conseil fédéral accepte une motion qui lui retire des compétences et qui le force à modifier une ordonnance.

Le Conseil fédéral a publié un rapport, qu'il est prêt – il le dit lui-même – à mettre en oeuvre. On ne sait pas quand exactement. On dit que ce sera avec la loi. D'ailleurs, je ne comprends pas pourquoi vous ne commencez pas directement avec la mise en oeuvre du rapport. Je trouve qu'on joue actuellement avec le feu. Je suis défavorable à la motion, sans être opposé du tout au développement des télécommunications, mais je pense qu'il appartient au Conseil fédéral et à l'administration, qui comprend des personnes qui sont plus spécialistes que les parlementaires de milice que nous sommes, d'examiner ce que l'on peut faire et de mettre en oeuvre la stratégie en matière de téléphonie mobile.

Je trouve donc inopportun le fait d'obliger le Conseil fédéral à agir maintenant. Le Conseil fédéral sait ce qu'il doit faire. Il est à même de juger des questions de santé publique et d'intérêt économique. C'est pour cela que je suis contre cette motion.

Je pense donc que l'on peut tout à fait rejeter la motion sans être taxé de personne opposée au développement des télécommunications dans notre pays et laisser au Conseil fédéral et à sa grande sagesse le soin de mettre en oeuvre la stratégie.

**Cramer Robert (G, GE):** A entendre le débat, il y a très clairement de bonnes raisons de rejeter cette motion. La première – et je ne vais pas m'y attarder – c'est celle évoquée par Messieurs Janiak et Berberat, à savoir que la résolution de cette question ne relève pas de notre compétence, mais de celle du Conseil fédéral. En l'occurrence, il est heureux que ces questions soient réglées par la voie de l'ordonnance, parce que cela permet précisément au Conseil fédéral de recueillir tous les avis techniques et de prendre des décisions fondées sur des éléments qu'une commission ne peut pas instruire en l'espace des deux heures que peuvent durer des auditions en commission.

Une autre raison – et c'est la plus sérieuse – concerne le problème de santé publique qui se pose. Aussi, j'ai été frappé par le fait que chacun, dans cette salle, reconnaîsse qu'il y a un problème. Monsieur Graber nous a indiqué qu'il trouvait nécessaire qu'on développe les réseaux de téléphonie mobile et, dans le même temps, que lui-même, quand il est dans sa maison, dans la mesure du possible, utilise le téléphone fixe. Pourquoi le fait-il? C'est parce qu'il a tout de même le sentiment que d'abuser du téléphone mobile pourrait poser un problème de santé. Or aujourd'hui, contrairement à ce qui prévalait lorsque la téléphonie mobile a fait son apparition, nous sommes tous plus ou moins convaincus que cela peut poser des problèmes, que les gens qui nous ont écrit et qui font véritablement état d'une détresse, d'une souffrance, ne sont pas des malades imaginaires mais réellement atteints dans leur santé, et que l'on doit dès lors tout faire pour éviter que nos concitoyens soient malades.

A cet égard, je vous rends attentifs non pas à ce que peuvent dire les représentants de l'association Médecins en faveur de l'environnement, qui ont été entendus en commission, parce qu'on peut se dire qu'ils sont de parti pris, mais à ce que nous indique la Fédération des médecins suisses (FMH). Vous avez certainement reçu, comme moi, une recommandation de vote de la FMH qui nous invite, avant de prendre notre décision, à attendre notamment le résultat des études en cours de l'Organisation mondiale de la santé portant sur la problématique des rayonnements non ionisants. Ces études, nous indique-t-on, devraient être terminées en 2018. C'est donc une très bonne raison pour rejeter cette motion, de sorte que le Conseil fédéral puisse intervenir en temps utile.

J'ajouterais que ces préoccupations de santé publique sont maintenant partagées par tout le monde. Des rapports importants sont publiés en Allemagne. En France, la loi du 29 janvier 2015 relative à la sobriété, à la transparence, à l'information et à la concertation en matière d'exposition aux ondes électromagnétiques a été adoptée par l'Assemblée nationale. Dite la loi Abeille, elle vise précisément à régler de façon beaucoup plus stricte ces questions.

Il est un peu paradoxal de voir qu'au moment même où un mouvement général montre qu'il y a des problèmes de santé publique, la commission préconise de "relever la valeur limite applicable aux installations de téléphonie mobile". Je cite, car c'est exactement ce que demande la commission au Conseil fédéral. Il est évident que les personnes qui souffrent déjà dans leur santé avec le taux de rayonnement actuel souffriront encore plus si l'on augmente la valeur de ces rayonnements.

Autre considération que je souhaite relever – et je regrette qu'on passe sur cette question un peu comme chat sur braise –, c'est qu'il s'agit d'une motion technique. La commission du Conseil national est manifestement



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



une commission d'experts, qui sont capables de nous dire que la bonne façon de régler les problèmes de réseau, c'est d'élever les valeurs limites. Certainement qu'élever les valeurs limites, c'est très confortable pour les opérateurs, mais je crains fort que, dans cette affaire, le Parlement soit en train de se faire instrumentaliser par les opérateurs. On est en train de demander au Conseil fédéral de choisir la voie la moins chère pour les opérateurs et la plus dommageable pour la santé publique! Parce que après tout, du point de vue technique, on peut continuer à utiliser son téléphone mobile – on pourrait même développer le réseau pour l'utiliser deux ou trois fois plus si on le souhaitait –, mais avec d'autres procédés technologiques, tel celui qui a été adopté à Saint-Gall. Le procédé testé à Saint-Gall présente l'avantage de permettre de nouveaux développements dans le domaine de la téléphonie mobile, ce qu'apparemment ne permettent pas tout à fait les systèmes actuels. Donc n'imposons pas au Conseil fédéral de rejeter la solution saint-galloise! Ne lui demandez pas d'être contre Saint-Gall! Laissons la possibilité au Conseil fédéral de choisir la bonne solution. Je ne sais pas qui, dans cette salle, est certain que la bonne solution, c'est celle qui consiste à augmenter la

AB 2016 S 1081 / BO 2016 E 1081

puissance des rayonnements. Il y en a d'autres qui existent au point de vue technologique, il appartient au Conseil fédéral d'examiner cette question et de prendre les bonnes décisions.

**Bruderer Wyss** Pascale (S, AG): Ich möchte der Kommission danken. Ich bin nicht Mitglied der Kommission. Ich habe die Unterlagen studiert und habe zur Kenntnis genommen, dass es in der Kommission eine sehr profunde Überprüfung des Sachverhaltes gegeben hat und dass sie auch entsprechende Anhörungen breit durchgeführt hat. Für mich hat die Kommission mit der Zustimmung zur Motion einen nachvollziehbaren Beschluss gefasst.

Die Motion schlägt ja einen Schritt vor, der nicht allzu weit geht. Wenn man die Grenzwerte anschaut, wie sie auch von der WHO empfohlen werden; wenn man die internationalen Vergleiche mitberücksichtigt; wenn man sieht, dass in Zukunft vielleicht noch weiter gehende Bedürfnisse auf uns zukommen werden, die nicht nur unbedingt in Richtung einer Erhöhung der Kapazität gehen, sondern auch in Richtung einer Flexibilisierung usw., dann wird hier mit dieser Motion ein moderater Schritt vorgeschlagen. Ich finde auch, dass die Kommission gute Arbeit geleistet hat, weil man am Schluss davon ausgegangen ist, Herr Gruber hat das erwähnt, dass es nicht viele Alternativen zu einem solchen Beschluss gibt. Für irgendeinen Weg muss man sich ja schlussendlich entscheiden; da appelliere ich an die Sprecherinnen und Sprecher, die sich für die Annahme des Minderheitsantrages ausgesprochen haben.

Diese Diskussion finde ich schon sehr wichtig. Man kann sich zwar auf den Standpunkt stellen, dass der Bundesrat das selber machen soll. Jetzt geht es aber um die Frage, was das Parlament sagt. Deshalb finde ich es doch sehr merkwürdig, wenn man den Ball einfach wieder zurückspielt. Man sollte Stellung beziehen und den verschiedenen Optionen ehrlich begegnen. Mit WLAN ist das St. Galler Modell angesprochen; WLAN ist aber keine Alternative, sondern eine Ergänzung. Ich bin auch nicht die Mobilfunk-Expertin hier im Saal; das ist für uns alle eine schwierige Diskussion. Aber so viel habe ich doch verstanden, dass es bei WLAN um eine andere Anwendung geht, um eine andere Ausrichtung, um eine Technologie, die eine Ergänzung ist zur Technologie, über die wir hier bei den Mobilfunkantennen sprechen. Von anderen Alternativen habe ich nichts gehört. Ich habe einfach gehört, dass der Bedarf an weiteren Antennen wächst, wenn wir die Kapazitäten nicht erhöhen. Wir können hier entscheiden, ob die Kapazität der Antennen erhöht wird, aber wir können nicht darüber befinden, ob der Bedarf steigen wird oder nicht. Denn der Bedarf wird weiter steigen.

In dem Sinne ist die ehrliche Antwort – auch auf all die Zuschriften, die wir erhalten, die Mails, die Briefe usw., die erwähnt wurden und die auch ich als mühsam und übertrieben empfunden habe –, dass wir heute tatsächlich Nein zu dieser Motion sagen können, dass das aber auch ein Ja zu mehr Antennen sein kann. Sind wir bereit zu dieser ehrlichen Antwort? Ich bin mir nicht ganz sicher. Oder wir sagen: Gut, wir nehmen Abstand von unseren Forderungen, die Abdeckung weiter voranzutreiben, auch in der Peripherie. Ist das die richtige Antwort? Da bin ich mir auch nicht sicher.

Darum glaube ich, dass wir uns der Diskussion über Alternativen stellen müssen. Unter diesem Gesichtspunkt komme ich zum Schluss, dass es sinnvoller ist, diesen moderaten Vorschlag umzusetzen, als mehr Antennen aufzustellen. Und dies ist erst recht sinnvoller, als sich der Diskussion zu verweigern, wie wir sonst dem steigenden Bedarf begegnen wollen. Um diese Diskussion kommen wir gar nicht herum.

Das ist der Grund, warum ich zu dieser Motion Ja sagen werde, warum ich ihr zustimmen werde.

**Wicki Hans** (RL, NW), für die Kommission: Ich kann dem Votum von Frau Bruderer Wyss nur zustimmen. Die heisse Kartoffel nun an den Bundesrat zurückzugeben, das ist vermutlich nicht die faire und weise Art des



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



Ständerates. Und dann frisch-fröhlich mit dem Mobilfunkgerät weiterzutelefonieren, das ist etwas unehrlich. Ich möchte noch ganz kurz auf die Frage von Herrn Minder eingehen. Wir müssen uns heute hier im Rat bewusst sein: Wir sprechen nicht von den Strahlen, die gesendet werden, sondern von jenen, die ankommen. Das betrifft die Grenzwerte. Wenn Sie fragen, welche Immissionswerte es seien – das sind eben genau die, die wir jetzt erhöhen wollen. Heute sind es zwischen 4 und 6 Volt pro Meter, morgen werden es vermutlich zwischen 8 und 11 Volt pro Meter sein; das legt dann der Bundesrat fest. Dort, wo die Strahlen ankommen, ist also der Grenzwert geregelt, nicht aber dort, wo sie ausgestrahlt werden. Da muss man schon sagen: Es besteht heute bereits ein erhöhter Schutz für Schulhäuser, für Wohnsiedlungen, für Spitäler usw. – vermutlich auch fürs Bundeshaus, ich weiss es nicht. Dieser Schutz wird auch morgen noch bestehen. Daran ändert sich eigentlich gar nichts.

Zu dieser Flut von Meldungen von Leiden der Bevölkerung, die uns erreicht hat: Ich habe das verstanden, ich verstehe diese Teile der Bevölkerung sehr gut. Aber wir müssen uns bewusst sein: In unserer Gesellschaft wird es immer Teile haben, die unter irgendeiner Entwicklung leiden, in der wir uns bewegen. Das kann aber kein Grund dafür sein, dass wir uns einer Entwicklung entziehen. Ich muss diesen leidenden Bevölkerungsteilen schon sagen: Wenn wir dieser Grenzwerterhöhung zustimmen würden, hätte das den Vorteil, dass wir Nein zu Tausenden von neuen Antennen sagen würden. Auch wenn wir der Erhöhung nicht zustimmen, müssen wir uns bewusst sein, dass die Entwicklung trotzdem weiter voranschreiten wird. Wenn die Technologie aufrechterhalten werden soll – und das soll sie vermutlich –, dann werden die Anbieter einfach mehr Antennen aufstellen, damit sie die Bedürfnisse der Konsumenten auch erfüllen können. Das bedeutet dann eben mehr Antennen. Das könnten wir jetzt verhindern, wenn wir der Erhöhung des Grenzwerts zustimmen.

Auch ein erhöhter Grenzwert, das muss ich Ihnen sagen, wird fünf- bis sechsmal tiefer sein und entsprechend mehr Sicherheit bieten als der Grenzwert, der von der Weltgesundheitsorganisation definiert wird. Die WHO sagt zu ihrem Grenzwert, dass es grundsätzlich ein sicherer Wert sei. Bei diesem Wert könnte sichergestellt werden, dass die Menschen nicht geschädigt werden. Wir hätten auch dann noch einen fünf- bis sechsmal sichereren Grenzwert. Also dürfen wir hier, denke ich, durchaus von einer moderaten Erhöhung sprechen. Ich muss Ihnen einfach sagen: Es gibt nur etwas, was wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen wurde, nämlich dass die Menschen vor schädlichen Effekten geschützt werden können, wenn die WHO-Grenzwerte eingehalten werden. Der entsprechende Bericht ist der einzige wissenschaftlich fundierte Bericht, der auch akzeptiert worden ist. Alles andere ist irgendwie etwas diffus. Ich denke, wir dürfen die WHO schon als seriöse und glaubwürdige Organisation ansehen und ihr auch etwas vertrauen. Demzufolge ist es nicht wirklich richtig, wenn wir sagen, das Ganze sei noch schädlicher oder es gebe Unklarheiten.

Ja, es gibt Unklarheiten, und das kommt in dieser Motion ja auch zum Ausdruck. Geben wir der Motion deshalb doch eine Chance. Die Motion verlangt nämlich auch, dass ein Monitoring aufgebaut wird. Wenn wir das Monitoring aufbauen, dann kommen wir zu objektiven und repräsentativen Daten, und diese Daten können dann eine rationale Auseinandersetzung mit der Thematik fördern.

Zum Abschluss gebe ich Ihnen einfach noch zu bedenken: Denken Sie bitte an die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Die Unternehmen sind auf sehr gute Verbindungen, auf eine sehr gute Versorgung im Mobilfunkbereich angewiesen. Denken Sie aber auch an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Randregionen, die eben nicht abgeschottet werden wollen. Das kann nur mit einer entsprechenden Verbindung sichergestellt werden. Mit Glasfaserkabeln, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, können Sie die Randregionen nicht erschliessen. Zudem können Sie damit auch die Bestrahlung nicht verhindern. Am Ende kommt dann irgendetwas aus dem Glasfaserkabel heraus; es muss da etwas zum Menschen gelangen, der diese Technologie nutzen will, und das ist dann wieder eine Strahlung.

AB 2016 S 1082 / BO 2016 E 1082

Ich bitte Sie entsprechend, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Die intensive Diskussion zeigt, dass das Thema bewegt. Dies spiegeln offenbar auch die vielen Zuschriften wider, die Sie bekommen haben.

Zuerst zu den formalen Einwänden: Sie haben über die Motion eines Parlamentsmitgliedes, eines Kollegen von Ihnen, abzustimmen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass eine Motion die Anpassung einer Verordnung verlangt. Entschuldigung, das tun Sie regelmässig! Sie verlangen von uns sogar, dass wir Ihnen die Verordnungen im Entwurf vorlegen. Da höre ich selten: "Bundesrat, ihr macht das schon richtig!", sondern Sie kontrollieren uns. Zu Recht, das sollen Sie tun können. Aber dann drücken Sie sich nun nicht davor zu sagen, was Sie hier wollen bzw. welches die Meinung des Rates zu einer möglichen Verordnung ist. Den formalen Einwand, dass Sie das hier nicht wollen, kann ich nicht verstehen. Sie wollen es regelmässig. Dann sollen Sie sich auch dazu



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



äussern können.

Ein Zweites: Die Mobilfunkstrahlung oder überhaupt die nichtionisierende Strahlung ist nichts Neues. Vor fünfzehn Jahren, bis zum Eintritt in den Bundesrat, war ich Präsidentin der Stiftung Mobilfunk. Diese Stiftung kümmerte sich darum, wie man wissenschaftlich mit dieser Strahlung umgeht und was man tun kann. Damals gab es wohl einen Dritteln so viele Handys wie heute, i-Pads gab es überhaupt nicht. Aber all die Fälle von Bauern mit kranken Kälbern oder von Menschen, die wegen ihrer Sensitivität leiden, hatten wir schon vor zwanzig Jahren. Das ist nichts Neues.

Die Stiftung hatte damals übrigens am Kantonsspital Luzern eine Stelle eingerichtet, "Ärzte für Arbeit". Bei ihr konnten sich die Betroffenen melden, man ist jedem Fall auf einem Bauernhof nachgegangen, die Ärzte versuchten wissenschaftlich zu ergründen, was für die Beschwerden ursächlich ist. Ich glaube, niemand bildet sich solche Beschwerden ein. Es gibt viele, die sensibel sind. In den meisten Fällen war es eine Vielzahl verschiedener Strahlungsquellen. Wir sprechen hier von hochfrequenter Strahlung, es gibt daneben noch Strom- und Starkstromleitungen oder Eisenbahnleitungen; diese sind niederfrequent. Oft handelt es sich um ein Amalgam verschiedener Strahlungen, vielleicht kommt noch eine geografische oder eine persönliche Exponiertheit hinzu.

Es besteht also seit Jahrzehnten ein Problem, und die Wissenschaft kann bis heute nicht sagen, dass genau diese nichtionisierende Strahlung der Mobilfunkantennen schuld daran ist. Das stimmt so einfach nicht. Es wurde zu Recht gesagt, dass die WHO bei den Basisstationen, um die es hier geht, bis heute die Beurteilung vertritt, dass sie kein Gesundheitsrisiko darstellen – kein Gesundheitsrisiko! Bei der WHO sind es viele Expertinnen, viele Ärzte, die ihre Meinung dazu abgeben. Im Jahr 2018 wird die neue Studie publiziert; es gibt keine Hinweise darauf, dass die offizielle Position der WHO anders ausfallen wird als bisher. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Gesamtbeurteilung anders ausfallen wird, was die Basisstationen betrifft. Das ist die offizielle Position, wie wir sie heute kennen.

Wenn Sie jetzt diese Motion annehmen – der Nationalrat hat es getan, der Bundesrat beantragt es Ihnen, und ich bedanke mich bei der Mehrheit Ihrer KVF, dass sie denselben Antrag formuliert –, heißt das noch nicht, dass wir sofort, wie im Motionstext gewünscht, eine höhere Übertragungskapazität vorsehen. Der Bundesrat wird bei den Massnahmen ein Mass finden müssen: Es wird zwar eine Übertragungskapazität ermöglicht, aber er wird mit Sicherheit ein Niveau festlegen, bei dem er davon ausgeht, dass die Strahlenbelastung der Bevölkerung nicht wesentlich zunehmen wird.

Noch etwas: Frau Ständerätin Bruderer hat zu Recht gesagt, die Alternative seien Tausende zusätzliche Antennen. Im Rat wird hier gleichzeitig immer gesagt, diese Antennen sollten möglichst an die Dorfränder, an die Stadträder, möglichst noch ausserhalb des Baugebietes. Sie hatten die Vorstellung, im Wald, ausserhalb der Bauzone, wäre es auch noch gut, und es sollten dafür Spezialregeln gemacht werden. Nun, je weiter eine Antenne von Ihrem Mobilgerät weg ist, umso mehr strahlt sie – umso mehr strahlt sie! Wir haben also sogar ein Interesse daran, dass die Antenne und das Gerät möglichst nahe beieinander sind. Dann hat man die kleinste Strahlenbelastung. Deshalb gibt es in vielen Städten jetzt Versuche mit kleinen Antennen, womit die Strahlenbelastung eben sogar minimiert werden kann, weil die Distanz zu den Smartphones kleiner wird – gescheite Lösungen! Aber auch dafür braucht es dann neue Antennen.

Man kann die bisherigen Antennen besser nutzen, und diese Standorte sind ja schon genehmigt. Jeder, der in einer Gemeindebehörde, in einer Regierung arbeitet, weiß, wie schwierig es ist, nur einen einzigen neuen Standort für eine Antenne zu finden. Es wurde zu Recht auf die Widersprüchlichkeit unserer Gesellschaft hingewiesen. Ich beurteile das auch so.

Man muss die Sorgen über diese Strahlenbelastung immer ernst nehmen, gleichzeitig ist es aber ein Faktum, dass sich die Datenübertragung jedes Jahr verdoppelt. Eine Sättigung ist nicht in Sicht. Die Haushalte sind rekordverdächtig mit Smartphones ausgestattet. Zu Weihnachten erhalten wahrscheinlich viele Kinder solche Geräte. Es kommen die neuesten Geräte auf den Markt, und diese kauft auch jemand. Das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut in Basel hat dieses Thema untersucht. Es hat auch nachgewiesen, dass heute ein Durchschnittsnutzer in der Schweiz pro Tag fünf Minuten telefoniert und eine Stunde im Internet ist. Alle wollen unbeschränkten Zugang zum Internet, alle wollen bis in die SAC-Hütte hinauf Internet.

Ich habe Vorstösse zu den peripheren Regionen vorliegen, auch von Ihnen. Sie möchten am liebsten 10 Gigabyte, nicht nur 4 Gigabyte. Sie wollen eine hohe Breitbandversorgung, und der einzelne Bürger, der vielleicht Angst hat, zieht am Schluss dann eben trotzdem diese vor. Dann, wenn es darauf ankommt, schwinden offenbar alle Bedenken.

Das Tropeninstitut in Basel, das ich genannt habe, hat gesagt, dass 90 Prozent der Strahlenbelastung vom Endgerät kommt. Auch wenn Sie, Ihre Kinder und Grosskinder nur eine Stunde am Tag am Telefon sind, ist diese Strahlung viel schlimmer, fataler als diejenige der Antenne.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Achte Sitzung • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Huitième séance • 08.12.16 • 08h15 • 16.3007



Ich glaube, bei dieser Widersprüchlichkeit müssen wir auch einen Beitrag leisten, damit die Bevölkerung besser über diese Tatsachen informiert ist, d. h. über die verschiedenen Antennen und die Belastungen. Deshalb wollen wir dieses Monitoring aufbauen; das ist für mich sehr wesentlich. Damit haben wir auch, glaube ich, dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen, das viele von Ihnen zu Recht erwähnt haben; Frau Ständerätin Savary hat ihre Bedenken geäussert. Wir haben festgestellt, dass wir effektiv eine sehr schwache Datenlage zu diesen elektromagnetischen Feldern haben und dass wir hier auch diesen Sorgen der Bevölkerung entgegentreten können. Dieses Konzept liegt vor, und wir möchten es gerne umsetzen. Das ist auch ein Versprechen. Wenn wir in die Richtung der Motion gehen, schulden wir es der Bevölkerung, dass wir die gesundheitlichen Auswirkungen solcher Felder nicht nur als Bauchgefühl erfassen, sondern die Strahlenbelastung wirklich messen, erforschen. Mit diesem Monitoring können wir dann auch sagen: Okay, was passiert bei den Endgeräten, was passiert bei den Strahlungen dieser Antennen, welche Technologie setzt sich durch? Dort können wir dann auch einen Beitrag leisten, indem dann diejenigen Technologien eingesetzt werden, die am schwächsten strahlen.

Ich glaube, so kann man den Anliegen der Bauern, der Hauseigentümer, der Ärzte, der Bevölkerung entgegenkommen. Wir alle nehmen das Anliegen ernst, dessen bin ich mir bewusst. Kein Parlamentarier nimmt das auf die leichte Schulter. Deshalb müssen wir diese Balance hinkriegen. Ich bin überzeugt, dass uns das auch gelingen wird.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission, dem Nationalrat und dem Bundesrat zu folgen.

### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen

Dagegen ... 20 Stimmen

(3 Enthaltungen)

AB 2016 S 1083 / BO 2016 E 1083